

Antrag auf Ersterteilung Informationen und Checkliste

Den Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis erhalten Sie direkt von der ausbildenden Fahrschule. Das dazugehörige Kontrollblatt (Unterschriftenblatt), sowie Erklärungen zur Abholung/Übersendung des Führerscheines und ggf. die notwendigen zusätzlichen Antragsblätter bezüglich des „*Begleiteten Fahren ab 17*“ finden Sie im Folgenden.

Wir haben zur Erleichterung für Sie nachfolgende Checkliste erstellt, welche Sie gern verwenden können, um unnötige Verzögerungen durch eine unvollständige Antragstellung zu vermeiden.

Informationen/Hinweise:

Es besteht die Möglichkeit, bei der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis, den erforderlichen Antrag auf dem Postweg zu stellen. Die Antragsbearbeitung erfolgt chronologisch nach Posteingang.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten zur Überweisung erhalten Sie zusammen mit der Mitteilung, dass Ihr Antrag bearbeitet wurde. (Bitte kein Bargeld schicken!)

Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, sowie alle Unterlagen dem Antrag gemäß nachfolgender Checkliste beigelegt sind, senden Sie diesen bitte an:

**Landratsamt Mittelsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg.**

Sind Sie bereits im Besitz eines Führerscheines muss die Antragstellung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis während der Öffnungszeiten **persönlich** in der Hauptstelle der Fahrerlaubnisbehörde: Straße des Friedens 9 a, 04720 Döbeln, erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Online-Termin zu buchen: <https://mitdenken.sachsen.de/1026864>.

Falls Sie sich für die Abholung des Kartenführerscheines entschieden haben, bringen Sie bitte Ihr gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit. Sofern ein Bevollmächtigter für Sie den Kartenführerschein abholen soll, benötigt er von Ihnen eine Vollmacht im Original, sowie seinen Personalausweis/Reisepass.

Falls Sie die Ausstellung der vorläufigen Fahrberechtigungen benötigen, muss diese **persönlich** abgeholt werden. Bringen Sie bitte Ihr gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) **und** die Prüfbescheinigung (weißer A 4 – Zettel) der DEKRA (TÜV) im **Original** mit.

Für die Abholung des Kartenführerscheines bzw. der vorläufigen Fahrberechtigung besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Online-Termin zu buchen: <https://mitdenken.sachsen.de/1028044>.

Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund erhöhten Besucherandrangs nachmittags zu längeren Wartezeiten oder vorzeitigem Annahmeschluss kommen kann.

Checkliste für Antragsteller:

Antragsformular (Aushändigung über die Fahrschule)

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig (mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse!) aus und unterschreiben Sie ihn (Antragsteller = Fahrschüler). Sollten Sie minderjährig sein, ist zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten mittels Unterschrift notwendig (bitte Hinweise links unten auf dem Antrag beachten!).

Der Antrag muss außerdem enthalten:

- Name und Anschrift der ausbildenden Fahrschule (i. d. R. Stempel der Fahrschule)
- Ort der praktischen Prüfung (Prüfort)
- Prüforganisation (Prüforganisation außerhalb von Sachsen: mit vollständiger Anschrift)

Kontrollblatt/Unterschriftsblatt (Download)

Bitte unterschreiben Sie (Antragsteller) möglichst mittig im Kästchen und berühren Sie dabei nicht die schwarze Umrandung. Die Unterschrift wird für die Herstellung des Kartenführerscheines benötigt.

biometrisches Passbild

Bitte fügen Sie dem Antrag ein biometrisches Passbild bei.

Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres **gültigen** Personalausweises oder Reisepasses bei. Sofern Sie nur im Besitz eines Reisepasses sind, benötigen Sie außerdem eine aktuelle Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als drei Monate).

1. Hilfe im Original (wird zurückgesandt)

Bitte fügen Sie dem Antrag den Nachweis über die 1. Hilfe bei.

Sehtest oder augenärztliches Gutachten im Original

Bitte fügen Sie dem Antrag bei Erwerb der Fahrerlaubnisklassen:

- AM, A1, A2, A, B, BE, L und/oder T (Gruppe 1) mindestens einen Sehtest
- C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und/oder DE (Gruppe 2) ein augenärztliches Gutachten bei.

Erklärung (Download)

Bitte teilen Sie durch ankreuzen auf der Erklärung 2 mit, ob Sie Ihren Führerschein abholen oder zugeschickt bekommen möchten und fügen diese dem Antrag bei.

Wenn Sie mehrere Fahrerlaubnisklassen beantragen (z. B. B/BE oder A1/B oder B/C/CE), nutzen Sie bitte die Erklärung 3 („- bei mehreren Fahrerlaubnisklassen“).

Bitte unterschreiben Sie die entsprechende Erklärung.

Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist nur für die Übersendung der Anträge per Post notwendig.

Zusätzlich für das Begleitete Fahren ab 17:

Beiblatt I im Original (Download):

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ - Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Bitte fügen Sie das Beiblatt 1 vollständig ausgefüllt und mit den Unterschriften des Antragstellers (Fahrschüler) sowie der Erziehungsberechtigten (Hinweise bei alleiniger Sorgeberechtigung beachten!) bei. Jede benannte Begleitperson muss ein eigenes Beiblatt II ausfüllen.

Beiblatt II im Original (Download):

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ - Angaben der Begleitperson

Bitte fügen Sie für jede Begleitperson je ein vollständig ausgefülltes und von der Begleitperson unterschriebenes Beiblatt II mit Kopien des Personalausweises und Führerscheines der Begleitperson (jeweils Vorder- und Rückseite) dem Antrag bei.

Erklärung (Download)

Bitte teilen Sie durch ankreuzen auf der Erklärung 1 (- **NUR** für Begleitetes Fahren ab 17) mit, ob Sie Ihren Führerschein abholen oder zugeschickt bekommen möchten und fügen diese dem Antrag bei.

Wenn Sie mehrere Fahrerlaubnisklassen beantragen (z. B. BF 17/BE oder A1/B oder B/C/CE), nutzen Sie bitte die Erklärung 3 („- *bei mehreren Fahrerlaubnisklassen*“).

Bitte unterschreiben Sie die entsprechende Erklärung.

Kontrollblatt/Unterschriftsblatt

Hinweise: siehe Checkliste



Unterschrift

↑
Bitte unterschreiben Sie mittig,
ohne die Linien zu berühren!

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“
- Zustimmung des gesetzlichen Vertreters -

Antragsteller:

Name, Vorname Geburtsdatum/-ort

Als Begleitperson/en benenne ich:

Die Zustimmungserklärung/en der benannten Begleitperson/en und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.
 Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation „Begleitetes Fahren ab 17“ entsprechend § 48 b FeV stimme ich zu.
 Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-mittelsachsen.de/ Fahrerlaubnisbehörde.
 Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48 - 51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22a FeV.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters:

Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnimmt.

Eltern/gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Ort, Datum, _____ Unterschrift(en) der Eltern / des gesetzlichen Vertreters mit Vor- und Familiennamen

Es müssen beide Elternteile unterschreiben. Ist ein Elternteil jedoch allein sorgeberechtigt, muss die nachstehende Erklärung zusätzlich unterschrieben werden.

Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter des oben genannten Minderjährigen bin.

Datum/Unterschrift mit Vor- und Familiennamen

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ -Angaben der Begleitperson-

 Bitte deutlich lesbar
schreiben!

Antragsteller:	
Name, Vorname _____	Geburtsdatum _____
Diese Angaben müssen vollständig sein!	
Begleitperson:	
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Vorname: _____	Geburtsort: _____
Anschrift: _____	
Führerschein der Klassen _____ ausgestellt am _____ durch _____	
Die Fahrerlaubnis für PKW (jetzt Kl. B) besitze ich seit: _____	Eine Kopie des Führerscheins und des Personal- ausweises (jeweils Vor- und Rückseite) ist beigefügt.

Ich erkläre mein Einverständnis:

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller „Begleitetes Fahren ab 17“
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation „Begleitetes Fahren ab 17“ entsprechend § 48b FeV

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter

www.landkreis-mittelsachsen.de/ Fahrerlaubnisbehörde.

Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48-51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22a FeV.

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
1. vor Antritt einer Fahrt und
 2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
 2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
 3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Bescheinigung nach Absatz 3 im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.
- Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

Prüfvermerk der Behörde:

Die Anforderungen nach FE: MA: _____
§ 48a (5) FeV sind erfüllt: VZR: _____

Nur für Antragsteller, die im Freistaat Sachsen wohnhaft sind und im Bereich der technischen Prüfstelle, Niederlassung Bautzen/Chemnitz/Dresden/Leipzig/Zwickau geprüft werden.

Erklärung 1 - NUR für Begleitetes Fahren ab 17

bei der Beantragung der Fahrerlaubnis für eine Fahrerlaubnisklasse **Ersterteilung BF 17**

Vorname - Name: _____
Geburtstag: _____
Geburtsort: _____
Wohnort: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer anstelle eines Führerscheines eine befristete Prüfungsbescheinigung (BF 17 bis zum 18. Geburtstag + 3 Monate) erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrerlaubnis dient.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall kurz vor dem Mindestalter bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird. Den Führerschein möchte ich in der Folge:

durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 5,10 € werde ich tragen. Die Gefahr des Verlustes des Dokumentes geht mit der Aufgabe zur Post an mich über. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheines verwendet werden.

bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen.

Hauptstelle Döbeln – innerhalb der Öffnungszeiten

Hinweis:

In der Regel dauert es ca. zwei Wochen, bis Sie nach Erreichen des Mindestalters den Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können oder zugeschickt bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur für Antragsteller, die im Freistaat Sachsen wohnhaft sind und im Bereich der technischen Prüfstelle, Niederlassung Bautzen/Chemnitz/Dresden/Leipzig/Zwickau geprüft werden.

Erklärung 2

bei der Beantragung der Fahrerlaubnis für eine Fahrerlaubnisklasse **Ersterteilung**

Vorname - Name: _____
Geburtsdag: _____
Geburtsort: _____
Wohnort: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer anstelle eines Führerscheines eine befristete Prüfungsbescheinigung (Befristung 3 Monate, BF 17 bis zum 18. Geburtstag) erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrerlaubnis dient.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird. Den Führerschein möchte ich in der Folge

durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 5,10 € werde ich tragen. Die Gefahr des Verlustes des Dokumentes geht mit der Aufgabe zur Post an mich über. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheines verwendet werden.

bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen.
Hauptstelle Döbeln – innerhalb der Öffnungszeiten

Ich erkläre, dass ich für alle beantragten Fahrerlaubnisklassen auf das Ausstellen eines Vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis verzichte. In diesem Fall bestätigt der Sachverständige oder Prüfer lediglich das Ergebnis der Prüfung, übermittelt es an die Fahrerlaubnisbehörde und händigt dem Bewerber eine Bestätigung darüber aus.

Der neue Führerschein soll vorgefertigt werden.

Die Abholung erfolgt bei dieser Prozessvariante ausschließlich in der Fahrerlaubnisbehörde in Döbeln, kein Direktversand möglich.

Ich nehme zur Kenntnis:

Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE wird erst nach Vorlage des Nachweises der erworbenen Grundqualifikation (Schlüssel 95) und der bestandenen Fahrerlaubnisprüfungen erteilt.

(§ 10 Abs. 1 Nr. 7 b) aa) FeV)

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. sechs Wochen, bis Sie den Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d. h. mindestens sechs Wochen vor der Abreise ins Ausland an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur für Antragsteller, die im Freistaat Sachsen wohnhaft sind und im Bereich der technischen Prüfstelle, Niederlassung Bautzen/Chemnitz/Dresden/Leipzig/Zwickau geprüft werden.

Erklärung 3 - bei mehreren Fahrerlaubnisklassen (z. B.: A1/B oder B/C/CE)

bei der Beantragung der Fahrerlaubnis für mehrere Fahrerlaubnisklassen - **Ersterteilung**

Vorname - Name: _____
Geburtstag: _____
Geburtsort: _____
Wohnort: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer anstelle eines Führerscheines eine befristete Prüfungsbescheinigung (Befristung 3 Monate) erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrerlaubnis dient. Mir ist bekannt, dass ich bei Bestehen der nächsten Fahrerlaubnisprüfung meinen bereits erhaltenen Führerschein oder den vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis dem Sachverständigen/Prüfer abgeben muss.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Ich habe mich entschieden, dass:

(1) nicht erst nach Bestehen der letzten, sondern jeweils nach Bestehen der Prüfungen zu den einzelnen beantragten Klassen die Herstellung eines Führerscheines in Auftrag gegeben werden soll. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten werde ich tragen.

(2) erst nach Bestehen der letzten Prüfung die Herstellung eines Führerscheines in Auftrag gegeben werden soll.

Den Führerschein/die Führerscheine möchte ich in der Folge

durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten - **nur für Alternative 2 möglich.** Die für den Direktversand des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 4,90 € werde ich tragen. Die Gefahr des Verlustes des Dokumentes geht mit der Aufgabe zur Post an mich über. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheines verwendet werden.

bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen.
Hauptstelle Döbeln – innerhalb der Öffnungszeiten

Ich erkläre, dass ich für die beantragten Fahrerlaubnisklassen gem. (1) oder (2) auf das Ausstellen eines vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis verzichte. In diesem Fall bestätigt der Sachverständige oder Prüfer lediglich das Ergebnis der Prüfung, übermittelt es an die Fahrerlaubnisbehörde und händigt dem Bewerber eine Bestätigung darüber aus.

Der neue Führerschein soll vorgefertigt werden.
Die Abholung erfolgt bei dieser Prozessvariante ausschließlich in der Fahrerlaubnisbehörde in Döbeln, kein Direktversand möglich.

Ich nehme zur Kenntnis:

Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE wird erst nach Vorlage des Nachweises der erworbenen Grundqualifikation (Schlüssel 95) und der bestandenen Fahrerlaubnisprüfungen erteilt.
(§ 10 Abs. 1 Nr. 7 b) aa) FeV)

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. sechs Wochen, bis Sie den Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d. h. mindestens sechs Wochen vor der Abreise ins Ausland an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfällhilfe - Kontrollblatt/Unterschriftsblatt



Max Mustermann

Unterschrift